



Az.: 51.1.0601.002.001

## Kinderbetreuungsplanung 2015/2016

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	26.02.2015
Jugendhilfeausschuss	26.02.2015

<b>Zuständiger Dezernent</b>	Haas, Willibrord
------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	X	JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umsetzung der Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In der Sitzung am 29. November 2014 hat der Jugendhilfeausschuss die Kinderbetreuungsplanung 2015/2016 zur Kenntnis genommen (Drucksache Nr. 96/X.). Zum Jahresende 2014 wurden die Betreuungswünsche der Eltern in den Kindertageseinrichtungen erfragt und dem Fachbereich Jugend und Familie vorgelegt. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Planung wurde für den gesamten Jugendamtsbezirk mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

### a) Betreuungsangebot

Insgesamt können 1.407 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Dabei ist berücksichtigt, dass die Übergangs-Kita des Caritasverbandes in der Küppersstraße, anders als ursprünglich geplant, mit zwei Gruppen betrieben wird und der Neubau der InKita an der Kalkarer Straße nebst einer zweigruppigen Nachfolgenutzung in der Kuhstraße für überdreijährige Kinder umgesetzt ist.

Die Plätze teilen sich wie folgt auf:

Stunden- umfang	Ü3-Plätze f. Kinder ohne Behinderung	Ü3-Plätze f. Kinder mit Behinderung	U3-Plätze f. Kinder ohne Behinderung	U3-Plätze f. Kinder mit Behinderung
25	47	0	16	0
35	572	6	80	0
45	579	52	52	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.198</b>	<b>58</b>	<b>148</b>	<b>3</b>

In den Kindertageseinrichtungen kann das Platzangebot für unterdreijährige Kinder um 9 Plätze erweitert werden. U3-Kinder, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten und einen Betreuungsanspruch haben, werden im Rahmen der Kindertagespflege versorgt.

Die Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung sind seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 jährlich gestiegen. Im Kindergartenjahr 2015/2016 können mindestens 61 Kinder mit (drohenden) Behinderungen betreut werden. Sofern sich eine Behinderung erst im Laufe des Kindergartenjahres herausstellt, ist es möglich, auch diese Kinder durch eine erhöhte Kindpauschale und ggf. die LVR-Kindpauschale zu fördern.

### b) Begrenzung der Plätze mit 45 Stunden für Kinder über 3 Jahre

Die Jugendhilfeplanung hat gem. § 19 Abs. 3 S. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sicherzustellen, dass der Anteil der Kindpauschalen für über dreijährige Kinder, die mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die Quote für den Jugendamtsbezirk Kleve beträgt zum Kindergartenjahr 2015/2016 2,25 %.

### c) Finanzierung

Für das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen errechnet sich eine Summe der Kindpauschalen incl. Mietanteile von ca. 9,9 Mio. Euro. Enthalten ist die nach § 19 Abs. 2 KiBiz vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 %. Die Kindpauschalen je Kindertageseinrichtung können der Anlage 2 entnommen werden.

Zusammengefasst verteilen sich die Kindpauschalen für die Einrichtungen auf folgende Kostenträger:

	Trägeranteil	freiwillige Zuschüsse	Landesanteil	komm. Anteil	Summen
<b>Stadt Kleve</b>	379.083,90 €	63.139,97 €		4.975.929,95 €	<b>5.418.153,82 €</b>
<b>Land NRW</b>			3.757.874,94 €		<b>3.757.874,94 €</b>
<b>Freie Träger</b>	730.209,32 €				<b>730.209,32 €</b>
<b>Summen</b>	1.109.293,22 €	63.139,97 €	3.757.874,94 €	4.975.929,95 €	<b>9.906.238,08 €</b>

Für die drei städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt der Zuschuss des Landes 581.185 €. Der kommunale Anteil beläuft sich auf 1.223.976 € und ist in der ersten Zeile der vorstehenden Tabelle enthalten. Detailliert kann dies der Anlage 2 entnommen werden.

Bei dem Anteil der Stadt Kleve ist berücksichtigt, dass die Elterninitiativen gefördert werden, indem 2,5 % des Trägeranteils an den Kindpauschalen bezuschusst werden. Der Trägeranteil der Elterninitiativen an den Kindpauschalen reduziert sich damit auf 1,5 %. Für die Kindertageseinrichtung des Caritasverbandes wird der Trägeranteil von 9 % zu 2/3 aus kommunalen Mitteln bezuschusst. Für den Caritasverband reduziert sich der Trägeranteil damit auf 3 % der Kindpauschalen.

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Sonderzuschüsse für die „Überhangplätze“ der katholischen Einrichtungen sind nicht in der Anlage 2 dargestellt. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 betragen diese Zuschüsse ca. 187.000 €.

Ausschließlich aus Landesmitteln und zusätzlich zu den o. a. Aufwendungen werden die zusätzlichen Pauschalen für Kinder unter 3 Jahren, die Förderung für die Familienzentren und plusKITA-Einrichtungen, die Mittel für zusätzliche Sprachförderung sowie die Verfügungspauschalen finanziert.

Die Erstattung wegen des Ausfalls der Elternbeiträge aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres wird im Kindergartenjahr 2015/2016 ca. 439.000 € betragen.

### d) Kindertagespflege

Zusätzlich zu der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen werden durchschnittlich ca. 230 Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut. Durch dieses gleichrangige Betreuungsangebot können auch im Kindergartenjahr 2015/2016 alle Ansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden.

Kleve, den 17.02.2015

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haas', written on a light-colored rectangular background.

(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer